

## **Eidgenössische Lizenz zum Kinderhüten!**

Vollamtliche Bundes-Bürokraten scheinen definitiv von allen halbwegs guten Geistern verlassen zu sein. Der gesunde Menschenverstand im Justizdepartement von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf existiert nicht mehr. Er wurde ersetzt durch eine wahrlich peinliche Präventions- und Regulierungshysterie. Mit einem fast 30 A4-Seiten rigiden Regulierungs-werk, der „Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern“, soll die Kinderbetreuung von A bis Z staatlich geregelt werden. Vater Staat und Mutter Helvetia sollen allmächtig und beschützend wirken. Das Ganze ausgelöst hat im Jahre 2002 Nationalrätin Jacqueline Fehr (SP/ZH) mit einem Postulat über das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Ich habe nichts dagegen, dass es für Tages- und Pflegeeltern nationale Regelungen gibt. In der neuen Kinderbetreuungsverordnung gibt es, um nur ein Beispiel zu nennen, die Tagesbetreuung (nur tagsüber) und Vollzeitbetreuung (rund um die Uhr; d.h. auch nachts). Dies bedeutet konkret, dass – ausser den Grosseltern – alle anderen verwandten und verschwägerten Personen (z.B. Paten, Tanten und Onkel) allen Ernstes eine staatliche Bewilligung brauchen, wenn das Kind bei Ihnen auch übernachtet. Doch selbst Grosseltern müssten, geht es nach dem Willen dieser Erziehungstheoretiker, den Behörden regelmässig Bericht über das Betreuungsverhältnis erstatten! Bussen bis CHF 5'000.-- sind möglich! Wir brauchen sicher flexible und effiziente Betreuungs-strukturen, die heutigen gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht werden; aber gewiss nicht noch mehr Regulierung durch den Staat; auch wenn die Vollzeitmutter schon fast eine Rarität ist. Einem derart weiten Eingriff des Staates in unsere Familien, einer solch absurden, hirnrissigen und teuren Bürokratie müssen wir den Riegel schieben. Es gäbe nämlich eine kantonale Fachbehörde, staatliche Kurse zur Weiterbildung und Beratung von Fachpersonen (Eine Gotte müsste zuerst einen Kurs absolvieren, bevor ihr Patenkind eine Woche zu ihr oder mit ihr in die Ferien kommen darf!) und vieles mehr. Gegen solchen Unsinn, nicht gegen berechnete Inhalte der neuen Verordnung, müssen wir uns zur Wehr setzen. Wir brauchen keine teuren Beamten, welche Eltern bei der Wahl ihres Kinderbetreuungsangebotes derart bevormunden, kontrollieren und gegebenenfalls noch büssen. Für mich ist eines klar: die Eltern – und nicht der Staat – sollen selbständig und verantwortungsbewusst entscheiden können, wie und von wem ihre Kinder betreut werden! Die Vernehmlassung zur Kinderbetreuungs-verordnung läuft noch bis Mitte September 2009. Es gibt nur eine Devise: zurück an den Absender! In der vorliegenden Fassung ist das Papier nicht akzeptierbar. Und unsere Schweizerin des Jahres 2009, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, fordere ich auf, dass sie in ihrem Departement eine dringend angebrachte Rückkehr zur Vernunft einleitet! Je früher, desto besser!

**Beatrix Jud**

Gemeinderätin / SVP Opfikon-Glattbrugg